

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 21 (1905)

Heft: 27

Rubrik: Lohnkampf-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nr. 27



Organ für die Schweiz. Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe, deren Innungen und Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt mit besonderer Berücksichtigung der Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer Kunsthandwerker und Techniker von Walter Fenn-Holdtnghausen.

XXI. Band



Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins. Offizielles und obligatorisches Organ des Arg. Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20. Inserate 20 Cts. per 1spaltige Pettzeile, bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 5. Oktober 1905.

Wochenspruch: Wem im Leben Kraft gegeben, lasse sie nicht feierend ruh'n; Der ist Meister, der die Geister übt, das Gute schnell zu tun.

Verbandswesen.

Zürcher Gewerbeverband. Wie man mitteilt, wird Herr Dr. jur. Karl Hafner von seiner jetzigen Stelle als Sekretär und juristischer Berater des Gewerbeverbandes Zürich

mit Ende dieses Jahres zurücktreten. Herr Dr. Hafner gedenkt ein Rechtsanwaltsbureau zu eröffnen. In ihm verliert der Gewerbeverband eine tüchtige Kraft.

Lohnkampf-Chronik.

Eine Lohnbewegung der Glaser in Zürich führte zur Vereinbarung eines zwei Jahre gültigen Lohnvertrages, wonach bei unveränderter Löhnung vom 1. Oktober an neunstündige Arbeitszeit gilt, die Löhnung der Affordarbeit um 10% erhöht wird und für Ueberzeitarbeit 25% Lohnzuschlag bewilligt wurde. („Tagbl.“)

Der Gießerstreik in Norschach ist nach vieltägigen mühevollen Unterhandlungen beigelegt worden. Der Arbeitsvertrag ist fallen gelassen, dagegen ist eine Fabrikordnung aufgestellt worden, worin eine Lohnskala nach gemeinsamer Vereinbarung figuriert. Der Tarif für Affordarbeit wird einer gemeinsamen Revision unterzogen. Die Arbeitszeit wurde auf 10 Stunden inkl. viertelstündiger Zünini- und Vesperpause festgesetzt.

Schreinerstreik in Chaux-de-Fonds. Montag den 25. September fand die letzte Versammlung der Unternehmer des Schreinerergewerbes und der streikenden Arbeiter statt. Die Verhandlungen dauerten von 2 Uhr nachmittags bis 11 1/2 Uhr abends. Schliesslich wurde eine Verständigung erzielt. Der Streik ist somit beendet. Die Arbeit wurde überall Mittwoch wieder aufgenommen.

Die Beilegung des Schreinerstreiks in Chaux-de-Fonds, der über vier Wochen gedauert hatte, ist auf folgender Grundlage erfolgt: Zehnstündige Arbeitszeit (Samstag neun Stunden für zehn bezahlt); für junge und invalide Arbeiter ein Minimumstundenlohn von 42 Rp.; Schreiner 50 Rp.; Maschinenarbeiter 60 Rp.; Maschinenhilfsarbeiter 50 Rappen; Ueberstunden bis abends 11 Uhr 25 Proz., nach 11 Uhr und Sonntagsarbeit 50 Proz. Zuschlag. Die Afford- oder Stückarbeit ist gänzlich abgeschafft. Das obligatorische Syndikat ist anerkannt, vollständige Amnestie für Arbeitseinstellung gewährleistet. Diese Konvention ist für drei Jahre abgeschlossen, mit sechsmonatlicher Kündigung.

Metallarbeiterbewegung in Berlin. Laut einer Meldung des „Lokal-Anz.“ bedeutet die am 29. September erfolgte Schließung des Arbeitsnachweises des Verbandes Berliner Metallindustrieller, daß von da ab kein streikender oder entlassener Arbeiter bei den Firmen des Verbandes Beschäftigung findet. Bei der in Aussicht genommenen eventuellen Schließung sämtlicher metallindustrieller Betriebe würden etwa 65,000 Arbeiter ausgesperrt sein.

W. H. W. A. M. N.